



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 19.06.2017
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt
Herr Dieter Hartig
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Maurice Keßler
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Jochen Müller
Herr Volker Sekunde
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Ingo Kress

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Jochen Beier

FW/FDP

Frau Marion Kobus

Verwaltung

Frau Dagmar Ahlhelm
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Christine Meyer
Frau Andrea Michel
Frau Kornelia Mock
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Gäste

Frau Schaub, Ulla - Ernst & Young GmbH
Herr Spielmann, Andreas - Ernst & Young GmbH

Entschuldigt fehlten

Herr Uwe Fleißig
Herr Jan Folker Hupe

Herr **Krause**, Vorsitzender des Betriebsausschusses, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte als Gäste zwei Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Herrn Janecke als Vertreter der örtlichen Presse und die anwesenden Ausschussmitglieder und Teilnehmer der Verwaltung. Er stellte **Frau Andrea Michel** als neue Ingenieurin des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen (SEK) und **Frau Ulla Schaub** und **Herrn Andreas Spielmann** von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, vor, die im Rahmen des TOP 2 „Feststellung des Jahresabschlusses 2016“ ihre Prüfungsergebnisse vorstellen würden. Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtentwässerung Kamen | 043/2017 |
| 3 | Betriebsabrechnung des Jahres 2016 der Stadtentwässerung Kamen | 045/2017 |
| 4 | Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung | 044/2017 |
| 5 | Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen | |
| 6 | Projekt „Stark gegen Starkregen“ Vorstellung der Berechnung der Fließwege und Senken hier: Bericht der Verwaltung | |
| 7 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen | 042/2017 |
| 2 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 3 | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
043/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtentwässerung Kamen

Frau Schaub stellte anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung der SEK durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Essen, vor. Der Bericht gliederte sich in drei Abschnitte:

1. Auftrag und Prüfung
2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen
3. Prüfungsergebnis

Die durch den Betriebsausschuss und die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragte Prüfung umfasst den Jahresabschluss und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Mit der risikoorientierten Prüfung wurden wesentliche Geschäftsprozesse und deren Kontrollen identifiziert und die Prüfungsschwerpunkte Sachanlagevermögen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Derivate, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen und sonstige Rückstellungen vertieft untersucht.

- Da die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt,
- die Darstellung und Beurteilung der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend gehalten wird,
- keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt wurden und
- die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind, ergaben,

haben die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young für den Jahresabschluss

2016 und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Sekunde erklärte, dass sich aufgrund des sehr guten Abschlusses, bei dem sich auch die Entwicklung des Eigenkapitals noch verbessert habe, die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen werde.

Herr Diederichs-Späh bat um Erläuterung zu Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung, Leistungsaustausch Stadt und Bauhof, der eventuellen Fortführung der Finanzierung des DSK-Programmes, dem Stand des Rechtsstreits mit dem Lippeverband und der Einigung im Rechtsstreit mit der Firma Pollmann.

Herr Tost verwies bei dem erhöhten Aufwand für die Gewässerunterhaltung darauf, dass Mehrleistungen notwendig wurden. Die Erhöhung des Aufwandes beim Leistungsaustausch ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass Kosten des Bauhofes seit 2016 pauschal über den Leistungsaustausch abgerechnet würden und bei der Position Leistungen des Baubetriebshofes entsprechende Einsparungen erfolgten. Das DSK-Programm werde weiterhin durchgeführt und am Jahresende sei zu prüfen, ob seitens der SEK genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Maßnahme zu refinanzieren. Zum Widerspruch gegen den Nachveranlagungsbescheid des Lippeverbandes teilte er mit, dass die Rechtsanwälte der Beteiligten noch ihre Standpunkte austauschten. Der Rechtsstreit mit der Firma Pollmann sei außergerichtlich mit einer 50/50 Regelung beendet worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Helmken** zu dem BGH-Urteil bezüglich der Swapgeschäfte erläuterte **Herr Tost**, dass im Laufe des Geschäftsjahres eine entsprechende Rückstellung gebildet worden sei. Nach dem Urteil aus 2016 stellten Darlehen und Swapgeschäft keine Bewertungseinheit mehr dar, da die Geschäfte bei unterschiedlichen Bankinstituten abgeschlossen worden seien. Aufgrund des negativen Marktwertes bestünden aber keine Zahlungsverpflichtungen.

Herr Sekunde fragte nach, ob auch zukünftig mit eher geringeren Kosten für die Schädlingsbekämpfung zu rechnen sei. Der technische Leiter der SEK, **Herr Neuhaus**, erklärte, dass nach einer großangelegten Belegung der Kanalschächte mit Ködern in 2015 (jeweils eine Belegung jeden zweiten Schachtes im Frühjahr und einer Belegung der übrigen Schächte in der Herbstzeit) zunächst in 2016 kaum noch Ratten an der Oberfläche sichtbar wurden, aber in 2017 wieder erhöhter Bedarf zur flächendeckenden Belegung bestünde.

Herr Diederichs-Späh fragte nach, ob aufgrund des positiven Gesamtergebnisses in Zukunft der kalkulatorische Zinssatz für die Gebührenkalkulation zugunsten der Gebührenzahler gesenkt werden könne. **Herr Tost** verwies darauf, dass die Aufsichtsbehörden für Städte mit Haushaltssicherungskonzepten hier enge Grenzen setzten. Der Zinssatz orientiere sich an 50-jährigen Finanzanlagen und werde in den nächsten Jahren auch weiter sinken (2016: 6,7 %; 2017: 6,4 %; 2018 voraussichtlich: 6,3 %).

Herr Diederichs-Späh fragte abschließend, ob bereits Tendenzen zur Entwicklung der Lippeverbandsumlage bekannt seien. **Herr Tost** erklärte hierzu, dass der Lippeverband beabsichtige, Kostensteigerungen möglichst zu verstetigen und zukünftig, wie bereits zur Gebührenkalkulation 2017

erläutert, weiterhin mit Erhöhungen insbesondere für die Veranlagung des Niederschlagsabwassers zu rechnen sei.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2016 von 2.908.403,19 € wird in Höhe von 382.561,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.525.842,19 € auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
045/2017

Betriebsabrechnung des Jahres 2016 der Stadtentwässerung Kamen

Thema wurde im Rahmen von TOP 2 mit behandelt.

Zu TOP 4.
044/2017

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Beschlussempfehlung:

Vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 2.908.403,19 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2016 wird im Jahr 2017 ein Betrag von 2.100.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter der SEK, **Herr Neuhaus**, stellte die aktuellen Maßnahmen anhand von Folien und Plänen vor:

Otto-Prein-Straße / Lutherplatz

Als Baubeginn nannte der technische Leiter den 16.06.2016; voraussichtliches Bauende: November 2017. Die ursprünglich vorgesehene Bauweise konnte aufgrund von, wie sich bei den letzten Planungen vor Baustart herausstellte, zu vielen notwendigen Querverstrebungen für die Baugrube nicht realisiert werden. Da die Auflast der Margarethenkirche sehr groß ist und um Schäden an dem Kirchengebäude zu vermeiden, sollen nun ausgehend von einer Pressgrube im nordwestlichen Straßenknick der Straße „Lutherplatz“ die Kanäle im unmittelbaren Bereich der Kirche in südlicher Richtung und in östlicher Richtung erschütterungsfrei im Pressverfahren erstellt werden. Der weiterführende Bereich in Richtung des Restaurants wird dann anschließend in offener Bauweise erfolgen.

Herr **Diederichs-Späh** regte an, für den Lutherplatz eine Stromversorgung vorzusehen, da z. Bsp. beim Weihnachtsmarkt regelmäßig Probleme mit der Stromversorgung (insbesondere in Form von Stolperfallen) auftraten. **Herr Tost** verwies in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der GSW.

Wacholderstraße / Ericaweg / Binsenweg

Der Baubeginn ist im Juli 2017, Ende der Maßnahme voraussichtlich Juni 2019. Die Baukosten betragen 2.878.000 €. Am 23.05.2017 hat eine entsprechende Anwohnerversammlung stattgefunden. Die Arbeiten beginnen mit dem Ericaweg im Bereich der Kreuzung mit der Jahnstraße; es folgen Wacholderstraße bis Einmündung in die Königstraße und Binsenweg.

Auf Nachfrage von **Herrn Helmken** erklärte **Herr Neuhaus**, dass die Baumaßnahme in offener Bauweise erfolge.

Herr **Diederichs-Späh** kritisierte, dass zu der Bürgerversammlung keine Politik eingeladen worden sei und der Baubeginn verschoben worden sei.

Herr Tost wies darauf hin, dass Anwohnerversammlungen für die betroffenen Bürger veranstaltet würden und, da öffentlich, für alle zugänglich seien. **Herr Neuhaus** erklärte zu der Verzögerung des Baubeginns, dass der Mindestbietende für den Auftrag über 10 % unterhalb des Nächstbietenden gelegen habe und man daher ein Bietergespräch durchgeführt habe, um die Preiskalkulation des Mindestbietenden genauer auf Zulässigkeit zu prüfen. Die Vergabe an den Mindestbietenden sei nun für den 20.06.2017 geplant.

Nikolaus-Otto-Straße / Westfälische Straße

Im September 2017 soll mit der Maßnahme begonnen werden. Als Bauzeitende ist März 2018 vorgesehen. Die Baukosten belaufen sich auf 310.000 €. Startpunkt ist der Anschluss des Regenwasserkanals am Heerener Mühlbach. Vorgesehen ist eine retendierte Einleitung über einen Stauraumkanal, da keine Flächen für eine ausreichende Rückstausicherung vorhanden sind.

Auf die Frage von **Herrn Müller** zur Erreichbarkeit des Pfortnerhauses und des Gewerbegebietes in der Bauphase erklärte **Herr Neuhaus**, dass die Straße ca. 6 Wochen voll gesperrt werden müsse, das Gewerbegebiet aber jederzeit über die Wideystraße erreichbar sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Stand der Baumaßnahme Lärmschutzwall Schimmelstraße (einschließlich Regenwasserkanal) teilte Herr Neuhaus mit, dass der Gesamtauftrag vergeben worden sei.

Zu TOP 6.

Projekt „Stark gegen Starkregen“
Vorstellung der Berechnung der Fließwege und Senken
hier: Bericht der Verwaltung

Herr Tost erinnerte daran, dass der Betriebsausschuss über die Beauftragung des Lippeverbandes zur Entwicklung eines dreidimensionalen Höhen – und Simulationsmodells zum Verlauf von Regenwasserfließrichtungen bei Starkregen informiert worden sei. Leider konnte kein am Projekt beteiligter

Mitarbeiter des Lippeverbandes als Referent zur Verfügung gestellt werden, sodass Herr Neuhaus die Zwischenergebnisse vortrage. Neben den bisherigen Grundlagen seien in der Zukunft einzelne Bereiche mit Lippeverband oder Ingenieurbüros detaillierter aufzuarbeiten. Die bisherigen Ergebnisse ließen für das Kamener Stadtgebiet zunächst keine größeren Probleme erwarten, sind aber an einigen Stellen weiter zu verfolgen.

Herr Neuhaus erläuterte zunächst das Zustandekommen des digitalen Geländemodells zur Ermittlung von Fließwegen und Senken (siehe ausführlich Anlage 2 zu dieser Niederschrift). Anhand von beispielhaften Ausschnitten aus dem Gesamtmodell, das die Stadtfläche in 4 Abschnitten abbildet, verdeutlichte er die zu prüfenden Bereiche. Je dunkelblauer und stärker Fließrichtungen dargestellt seien, desto stärker seien die zu erwartenden Wasserströme bei Starkregen (Grundlage 100-jähriges Regenereignis). Senken seien rot markiert. Es werde angenommen, dass die Senken bei einer 40 cm hohen Füllung die Wassermengen in anfänglicher Fließrichtung gerade weiterführten. Gelb seien die Bereiche markiert, in denen sich Wasser sammelte und nicht weiter ablaufen kann. Aus diesem Modell gehe noch nicht eindeutig hervor, wo und wie evtl. Wassermassen auf privaten Geländen fließen oder weitere Hindernisse den Wasserverlauf beeinflussten. Dies sei jeweils vor Ort durch Ingenieurbüros zu verifizieren, um eine geeignete Grundlage zur Ermittlung von Handlungszwängen zu schaffen.

Exemplarisch stellte Herr Neuhaus einen Ausschnitt für den Bereich Kamener Knapp / Auf dem Spiek vor (siehe Anlage 2). Die Ergebnisse des Lippeverbandes deckten sich für diese Fläche mit den Erkenntnissen und Erfahrungswerten aus Vorjahren. Im Bereich Auf dem Spiek sei bereits geplant, zwei Regenrückhaltebecken (mit 520 cbm und 440 cbm und einem Zuleitungsgraben mit einer Länge von 170 m) zu bauen. Mit den Bauarbeiten für die im Wirtschaftsplan bereits eingestellte Maßnahme soll im Frühjahr 2018 begonnen werden. Als Ende der Baumaßnahme wird der Herbst 2018 angestrebt.

Herr Dr. Liedtke erklärte, dass nach jetzigem Ermessen im Stadtgebiet keine größeren Probleme zu erwarten seien. Die nun vorhandene Grundlage sei mit Lippeverband oder geeigneten Ingenieurbüros weiter aufzuarbeiten um geeignete Maßnahmen nicht nur für die öffentlichen Flächen, sondern auch für private Flächen zu entwickeln. Mit den Ergebnissen werde die Verwaltung stadtteilbezogen oder auch kleinräumiger gegliedert auf die Bürger zugehen.

Auf Nachfrage von **Herrn Diederichs-Späh** zur Berücksichtigung der jeweiligen Bodenverhältnisse antwortete **Herr Neuhaus**, dass bei den Fließwegen Extremwerte unterstellt wurden, die eine Versickerungsmöglichkeit ausschließe.

Herr Diederichs-Späh verwies darauf, dass der Lippeverband bereits Hochwasserkarten veröffentliche. Der technische Leiter **Herr Neuhaus** erklärte, dass diese Karten mit den eigenen ermittelten Werten abgeglichen werden.

Herr Helmken fragte nach, ob die Daten auf der Grundlage der Geländesituation nur für die Planung und den Ausbau der Straßen wichtig seien oder auch zur Berechnung notwendiger größerer Kanaldimensionen herangezogen würden. **Herr Neuhaus** führte aus, dass die Kanaldimensionen

üblicherweise nur für ein 5-jähriges Regenereignis ausgelegt würden und nicht, wie bei dieser Betrachtung, auf Grundlage eines alle 100-Jahre stattfindenden Regenereignisses. Entsprechende Rohre für diese Extremfälle seien nicht finanzierbar, da sie die Gebühren für die Regenentwässerung vervielfachen würden. Daher sollten natürliche Stauflächen und Wasserwege außerhalb der Kanäle genutzt werden.

Herr Tost erklärte, dass im Folgenden Detailpläne zu erarbeiten seien, in denen die dringlichsten Maßnahmen ermittelt würden, unabhängig davon ob öffentliche Straßen oder private Flächen betroffen seien. Eine ausreichende Information und Beteiligung der Bürger sei geplant, da es notwendig sei, dass die Bürger mithelfen, um zukünftig Schäden zu vermeiden.

Auf Nachfrage von **Herrn Heuchel** zu Ergebnissen im Bereich der geplanten Wohnbebauung im Hemsack erklärte **Herr Dr. Liedtke**, dass die Berechnungsergebnisse bereits für das gesamte Stadtgebiet vorlägen, die Aufbereitung der Daten aber noch fehle. Die Wohnbebauung im Hemsack läge nicht im Hochwasserrisikobereich und zudem sei eine Anhebung der Bebauungsflächen geplant.

Herr Fuhrmann informierte, dass am Pfingstwochenende eine Überschwemmung, in der Unterführung „Am Langen Kamp“ gemeldet worden sei.

Herr Sekunde wies darauf hin, dass Information an und der Dialog mit den Bürgern wichtig sei, aber auch andere Institutionen, insbesondere Versorgungsunternehmen wie z. Bsp. Stromanbieter mit einzubeziehen seien. **Herr Neuhaus** erklärte, dass schon aus eigenem Interesse andere Bereiche wie Versorger oder Straßenbaulasträger mit eingebunden würden.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Fuhrmann fragte nach, ob es bereits Projekte zur wasserwirtschaftlichen Energierückgewinnung gäbe. **Herr Dr. Liedtke** erklärte, dass es dies geben werde, jedoch zurzeit noch nicht.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Ergebnis der angekündigten Anfrage der Verwaltung gegenüber dem Lippeverband zur Bekämpfung der Herkulesstauden an den Kamener Gewässern. **Herr Neuhaus** berichtete, dass nach Meinung des Lippeverbandes das Problem nicht existent sei. Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass das Lippeverbandsgebiet sehr groß sei und Kamen hieran nur einen sehr kleinen Anteil habe.

Auf Nachfrage von **Herrn Diederichs-Späh** erklärte **Herr Neuhaus**, dass auf dem Lagerplatz in Methler (Westicker Straße/Am Langen Kamp) keine unterschiedlichen Böden vermischt würden, sondern es sich um eine reine Lagerung handele.

gez. Krause
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer